Darré dankt seinen Mitarbeitern

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsbauernführer R. Walther Darré, sprach auf einer Arbeitstagung der Hauptabteilung III des Reichsnährstandes, an der neben Reichsobmann Behrens und zahlreichen Vertretern des Reichsernährungsministeriums die Vorsitzenden sämtlicher Hauptvereinigungen der Ernährungswirtschaft und die Leiter der Hauptabteilungen III der Landesbauernschaften Großdeutschlands teilnahmen. Der Minister dankte seinen Mitarbeitern in herzlichen Worten für die seit Kriegsbeginn von ihnen zur Sicherung der Volksernährung geleistete harte Arbeit. Diese Arbeit ist zwar schwer, aber so erfolgreich gewesen, daß man im deutschen Volk das Funktionieren der Kriegsernährungswirtschaft heute meist als selbstverständlich hinnehme und nicht mehr frage, wie dieser Erfolg erzielt wurde, und auf welchen Voraussetzungen er beruhe. Im zweiten Teil seiner Ausführungen gab der Minister einen Ueberblick über die Aufgaben der Zukunft und Richtlinien für die kommende Arbeit. Die Grundsätze der Marktordnung des Reichsnährstandes hätten sich seit 1933 hervorragend bewährt, mit ihnen würden auch alle künftigen Aufgaben gemeistert werden.

Deutscher Blumensamen für USA.

Die Finanzpresse berichtet darüber, daß 1000 t wertvoller Blumensamen für deutsche Rechnung eingetroffen seien. Die Ware sei in kleinen Postpaketen über Sibirien gegangen. Allein der japanische Dampfer „Kama Kura Maru" habe Anfang Februar 100 000 Pfund Sämereien im Werte von 30 Mill. Dollar gebracht. Hierbei soll es sich um die teuersten Qualitäten handeln.

Jetzt Meldungen zum Landjugendaustausch!

Der vom Reichsnährstand als Mittel der bäuerlichen Berufsertüchtigung eingeführte Landjugendaustausch wird trotz des Krieges fortgesetzt. Der Austausch beginnt auch in diesem Frühjahr wiederum am 1. April. Die Bewerber am Landjugendaustausch melden sich am besten bei ihrer Kreisbauernschaft, und zwar hat die Meldung vier Wochen vor dem gewünschten Austauschtermin zu erfolgen. An Unkosten entstehen neben einer Verwaltungsgebühr nur die reinen Fahrkosten, die aber bei minderbemittelten Austauschteilnehmern durch Zuschüsse erheblich verringert werden. Von wesentlicher Bedeutung ist, daß auf Antrag die Austauschzeit als Lehrzeit angerechnet werden kann. Von dieser Vergünstigung haben von Jahr zu Jahr immer mehr Jungen und Mädel Gebrauch gemacht, und diese Maßnahme hat sich in der Nachwuchswerbung für die ländlichen Berufe sehr günstig ausgewirkt. Voraussetzung für die Teilnahme am Landjugendaustausch ist, daß der Bewerber in beruflicher, charakterlicher und weltanschaulicher Beziehung geeignet ist und der elterliche Betrieb ordnungsmäßig bewirtschaftet wird.

Gartenbautagung auf der Wiener Frühjahrsmesse

Anläßlich der Wiener Frühjahrsmesse vom 9. bis 16. März wird am 15. und 16. März im Großen Sitzungssaal des Reichsstatthalters von Wien eine Gartenbautagung stattfinden. Auf dem Gebiet des Gartenbaus führende und bekannte Fachmänner aus dem Altreich werden zu den ostmärkischen Gartenbauern sprechen. Im Rahmen dieser Tagung hält auch der Landesverband donauländischer Gartenbauvereine seine Vollversammlung ab.

Wichtige Entscheidungen hängen von den Angaben bei der Erhebung ab

Rechtzeitige Anbauplanung nötig

Einer rechtzeitigen Planung auf allen Gebieten der Wirtschaft kommt in der heutigen Zeit erhöhte Bedeutung zu. So wären auch alle Erfolge der deutschen Ernährungsschlacht ohne planvolle Vorarbeit einfach undenkbar.

Zuverlässige Unterlagen bilden mit die Voraussetzung für wichtige Erkenntnisse und erfolgreiche Maßnahmen, weshalb gerade auch in der Kriegszeit statistische Erhebungen und Umfragen der verschiedensten Art keineswegs entbehrt werden können. Zur Vermeidung nicht unbedingt notwendiger Statistiken und zum Schutz der Wirtschaft vor zu starker Belastung ist aber bekanntlich durch Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 15. Februar 1939 „Zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik" der Statistische Zentralausschuß geschaffen und mit der Ueberwachung und einheitlichen Ausrichtung des gesamten statistischen Erhebungswesens betraut worden.

In nächster Zeit benötigt nun die Staatsführung in ähnlicher Weise wie im Vorjahr Unterlagen über den geplanten Anbau von Gemüse aller Art, um sowohl im Interesse des Volksganzen als auch des einzelnen den Anbau rechtzeitig in die erwünschten und zweckmäßigen Bahnen lenken und darüber hinaus den Gemüsebau, seiner Bedeutung entsprechend, in den Ernährungshaushalt des neuen Erntejahres einbauen zu können.

Von möglichst lückenlosen, wahrheitsgetreuen und schnell greifbaren statistischen Ergebnissen hängen wichtige Entscheidungen im Kampf um die Sicherung unserer Ernährung ab. Hieran denke jeder Gemüsebauer, wenn er in der Zeit vom 20. bis 25. März entweder als Erzeuger oder aber auch als ehrenamtlicher Zähler an der amtlichen Erhebung über den geplanten Anbau von Gemüse 1941 beteiligt ist!

Im Vorjahr erfolgte die Zählung mit Hilfe einzelner Betriebsbogen, die von jedem Betriebsinhaber selbst auszufüllen waren. Dieses Mal werden statt dessen zur Entlastung der Erzeuger sogenannte Zählbezirkslisten verwendet, mit denen die Zähler — ortskundige und über die Anbauverhältnisse weitgehend unterrichtete Fachleute — von Betrieb zu Betrieb gehen, und in die sie die Eintragungen an Ort und Stelle selbst vornehmen. Um eine reibungslose Abwicklung der Zählarbeit zu gewährleisten, empfiehlt es sich, sofern es nicht schon geschehen sein sollte, jetzt einen kurzen Anbauplan aufzustellen, in dem die beabsichtigten Vor-, Zwischen-, Haupt- und Nachkulturen getrennt aufzuführen sind. Anzugeben ist der Anbau jeglichen Gemüses — auch der kleinsten Fläche —, wie Weißkohl (Früh-, Herbst- und Dauer-), Rotkohl (Früh-, Herbst-, Dauer-), Wirsingkohl (Früh-, Herbst- und Dauer-), Blumenkohl (Früh-, Spät-), Rosenkohl, Grünkohl, Kohlrabi (Früh-, Spät-), Grüne Pflückerbsen, Grüne Pflückbohnen, Dicke Bohnen, Gurken, Tomaten, Rhabarber, Spinat (Früh-, Herbst-, Winter-), Mangold, Feldsalat, Kopfsalat (Früh-, Herbst-), Speisezwiebeln (Früh-, Spät-, Steckspeise-), Porree, Meerrettich, Rettich, Möhren (frühe, späte), Rote Bete, sonstige Gemüse (Spargel usw.), soweit er für den Verkauf bestimmt ist. Hierbei ist es völlig gleichgültig, ob der Verkauf z. B. über Absatzorganisationen (Bezirksabgabe- oder Sammelstellen) oder Wochenmärkte an Frischverbraucher, über Anbau- und Lieferverträge oder sonstwie an die Verwertungsindustrie erfolgt oder aber im eigenen Betrieb Konserven usw. daraus hergestellt werden.

Für die neuen Ostgebiete, die erstmalig an der Erhebung teilnehmen, gilt es, besonders sorgfältig zu verfahren, damit sich auch hier verwendbare Unterlagen ergeben. Abgesehen von vielleicht stellenweise notwendig werdenden Sonderregelungen sind grundsätzlich dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Erhebungsform erlassen wie für das übrige Reichsgebiet. Nicht einbezogen sind: das Protektorat, das Generalgouvernement, Elsaß-Lothringen und Luxemburg.

Es kann wohl erwartet werden, daß der unmittelbar bevorstehenden Planungserhebung von allen beteiligten Anbauern das nötige Verständnis entgegengebracht wird und daher auch jeder im Interesse des Volksganzen an deren erfolgreicher Durchführung tatkräftig mitarbeitet. Becker.

Aber in Deutschland konnten Preissteigerungen verhindert werden

Folgen der englischen Blockade

Die Lebenshaltungskosten haben sich in fast allen europäischen Ländern, mit Ausnahme von Deutschland, seit Beginn des Krieges beträchtlich erhöht. In „Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht das Statistische Reichsamt eine sehr aufschlußreiche Zusammenstellung über die Lebenshaltungskosten in der Welt Ende 1940, aus der hervorgeht, daß die Erhöhung in den kontinental-europäischen Staaten — von Deutschland abgesehen — zwischen 15 und 50 v. H. liegt. Daß die Lebenshaltungskosten in Europa, und zwar in den nicht am Krieg beteiligten Ländern in diesem Umfang gestiegen sind, ist hauptsächlich eine Folge der englischen Blockade. Hinzu kommt, daß die staatliche Preisüberwachung und Preislenkung in den meisten Ländern bisher nur unzureichend ausgebaut war, so daß es mangels hinreichender Erfahrungen in diesen Ländern nicht gelang, den Stoß, der von der Veränderung der Versorgungslage auf die Preise ausging, aufzufangen. In Großbritannien wirkte sich die zunehmende Erschwerung der Zufuhren und das steigende Risiko der Seeschiffahrt in einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten um rund 25 v. H. aus, wobei die Preissteigerung noch durch Subventionen von der Regierung gemildert wurde. Dagegen haben sich in Deutschland die Lebenshaltungskosten seit Ausbruch des Krieges nur um 2,7 v. H. gehoben. Daß die Preissteigerung auf diesen Umfang begrenzt werden konnte, ist eine Folge davon, daß in Deutschland sofort mit Kriegsausbruch eine Bewirtschaftung aller lebenswichtigen Güter einsetzte, und daß schon vorher ein umfassendes System der Preisbildung und Preisüberwachung aufgebaut worden war.

werden, noch die Annahme von Erntemengen erfolgen. Durch die Genehmigungspflicht soll erreicht werden, daß die Verträge tatsächlich den erlassenen Bestimmungen entsprechen. Zum anderen ist hierdurch die Möglichkeit der Kontrolle der Erntebezüge seitens der Verwertungsindustrie gegeben. Darüber hinaus können Verträge abgelehnt werden, sofern zu befürchten ist, daß diese im Rahmen der Gesamtregelung zu Störungen des Marktverlaufes führen können. Um rechtzeitig vom Umfang der Vertragsabschlüsse Kenntnis zu erlangen, sowie gewisser Erntespekulation vorzubeugen, sind genaue Termine für die Einreichung der Verträge gesetzt. Werden von den Vertragspartnern über den Rahmen des Vertragstextes hinausgehende Vereinbarungen getroffen, so gelten diese nur als Vertragsteil, wenn sie vom Vorsitzenden des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes genehmigt wurden. Die Erfüllung anderer Nebenabreden ist unzulässig. Entscheidend über die Art der Durchführung des Vertrages ist in jedem Fall das beim Gartenbauwirtschaftsverband verbleibende Vertragsstück.

Weiterverkauf der Vertragsware ist unzulässig

Scharfe Bestimmungen über die Unsitte des Weiterverkaufs der Vertragsware in unverarbeitetem Zustand waren notwendig, um zu verhüten, daß in Jahren einer geringen Ernte die Vertragsabschlüsse zum mühelosen Verdienen seitens der Industrie mißbraucht werden konnten. Die dem Verbot des Weiterverkaufs der Vertragsware in unverarbeitetem Zustand zugrunde liegenden Vorkommnisse hatten zu einer schweren Schädigung der Erzeuger und der ehrlichen Verarbeiter geführt. Bei hohen Frischmarktpreisen war die billig gekaufte Vertragsware ein sehr gewinnbringendes Spekulationsobjekt. Der Verkauf dieser Ware wurde daher sowohl dem Erzeuger wie dem Verarbeiter verboten, wie auch die Annahme solcher Ware durch Dritte unter Strafe gestellt wurde. Um jedoch in den Fällen, in denen eine Verarbeitung der übernommenen Vertragsware durch Maschinenschäden, höhere Gewalt usw. zur Unmöglichkeit wird, keine Härte aus diesen Bestimmungen erwachsen zu lassen bzw. etwa hierdurch eintretendes Verderben der Ware zu verhüten, sind ebenfalls entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

Der Vorsitzende des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes kann daher in besonderen Fällen Ausnahmen von diesem Verbot im Einzelfall zulassen.

Einen festen Bestandteil, ja gewissermaßen das Rückgrat der Verträge bilden die Festpreise. Sie basieren auf dem gerechten Erzeugererlös, der sich aus den Gestehungskosten und einer angemessenen Rente für den Anbauer zusammensetzt. Voraussetzung ist hierbei jedoch nicht nur eine Normalernte, sondern, da diese Preise auf Jahre hinaus festgelegt wurden, gelten sie ebenso für eine hohe wie auch für eine geringe Ernte. Der Erzeuger bekommt aber im Lauf der Jahre stets seinen gerechten Ausgleich.

Die für lange Zeit getroffene Festsetzung der Preise schließt jedoch keineswegs aus, daß notwendige Preiskorrekturen vorgenommen werden können. Die Preise werden daher auch jährlich überarbeitet, ehe sie wieder in die Anordnung für das betreffende Wirtschaftsjahr aufgenommen werden. Als Grund für vorzunehmende Preiskorrekturen kann jedoch keinesfalls der voraussichtliche Ernteausfall des einzelnen Jahres gelten. Ausschlaggebend hierfür können lediglich veränderte Erzeugungs- und Erntekosten sein. Eine große Rolle spielen hierbei besonders die Arbeitskräfte für Anbau und Ernte, die in den Jahren der ursprünglichen Festsetzung der Preise in reichlichem Maß zu niedrigen Löhnen zur Verfügung standen, jetzt dagegen schwer und nur zu höheren Löhnen zu bekommen sind. Wird diesen veränderten Verhältnissen nicht oder nur ungenügend Rechnung getragen, so wird hierdurch nicht nur das Vertragssystem zerschlagen, sondern auch der Anbau verlagert sich auf gewinnbringendere Erzeugnisse mit geringeren Unkosten. Werden solche Preiskorrekturen vorgenommen, geschieht dies jedoch keineswegs nur im Interesse der Erzeuger, vielmehr auch ebenso im Interesse der Fabriken, die bei zu niedrigen Erzeugerpreisen sehr gut die Gefahr sehen, das betreffende zu gering bezahlte Erzeugnis nicht mehr vertraglich abschließen zu können bzw. es überhaupt nicht mehr zu erhalten. Die Industrie ist in Verfolg dessen aber auch gezwungen, für ihre Fertigfabrikate aus dieser preislich aufgebesserten Rohware eine entsprechende Preiserhöhung zu verlangen. Da dieses nun wiederum die Lebenshaltungskosten des Verbrauchers erhöht — wenn auch im Einzelfall nur in geringem Maß, aber viel Wenig machen endlich doch ein Viel — so ist sehr sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen, wie weit eine solche Preiserhöhung, um die es sich ja in den meisten Fällen bei Preiskorrekturen handeln wird, unumgänglich notwendig ist. Jedes ungerechtfertigte Verlangen auf Erhöhung der Preise muß daher schärfstens zurückgewiesen werden.

Neben den ins einzelne gehenden Bestimmungen der Anbau- und Lieferungs-Anordnung und ihren Anlagen gelten für die Lieferung und Uebernahme der vertraglich abgeschlossenen Erntemengen die Geschäftsbedingungen der Hauptvereinigung für den Verkehr mit Obst und Gemüse vom 27. Mai 1936. Diese enthalten alle die Bestimmungen, die bei einem ordnungsmäßigen Kaufabschluß vom Verkäufer — im vorliegenden Fall dem Erzeuger — und dem Käufer — dem Verarbeiter — zu beachten sind. Ein Teil der jetzt hierin verankerten Bestimmungen füllte früher die Vertragsformblätter, die nunmehr jedoch wesentlich vereinfacht werden konnten, nachdem ihnen die Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt wurden.

Berufsständisches Schiedsgericht schlichtet Lieferstreitigkeiten

Die Geschäftsbedingungen sind ausschließlich auf Obst und Gemüse abgestellt und umfassen alle Möglichkeiten, die im Verkehr mit diesen Erzeugnissen auftreten können. Sie ergänzen somit in sehr ausführlicher Form die Anbau- und Lieferungsvertrags-Anordnung und bilden die Grundlage für etwa auftretende Lieferstreitigkeiten. Die Geschäftsbedingungen bestimmen, daß zur Austragung solcher Lieferstreitigkeiten das Schiedsgericht für Lieferstreitigkeiten beim Reichsnährstand zuständig ist. Folglich gehören auch Lieferstreitigkeiten aus Anbau- und Lieferungsverträgen nicht vor ein ordentliches Gericht, sondern vor das berufsständische Schiedsgericht.

Unbeschadet der Austragung von Vertragsstreitigkeiten zwischen den Vertragspartnern vor dem Schiedsgericht können Vertragspartner, die gegen die formalen und sachlichen Bestimmungen der Anbau- und Lieferungsvertrags-Anordnung verstoßen, seitens der Hauptvereinigung oder des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes in Ordnungsstrafe genommen werden. Strafbar ist nicht nur eine tatsächliche Verletzung der Anordnungs-Bestimmungen, sondern auch deren sinngemäße Umgehung sowie der Versuch der Umgehung.

Eine nicht unwesentliche Bestimmung der Anordnung verdient in diesem Rahmen noch der Erwähnung. Entstehen aus den Bestimmungen der Anordnung für den einen oder den anderen Vertragsteil unbillige Härten, so daß er vor der Frage steht, entweder ruiniere ich jetzt meinen Betrieb durch Erfüllung der mir auferlegten Pflichten oder ich mache mich durch Nichterfüllung strafbar, so kann der Vorsitzende der Hauptvereinigung Ausnahmen von den Anordnungsbestimmungen im Einzelfall zulassen. Die in diesen Fällen getroffene Entscheidung ist für beide Teil bindend. Golz.

Politische Streiflichter

Ich hatt' einen Kameraden ....

Heldengedenktag. Beim feierlichen Klang der Glocken und verhaltenem, dumpfem Trommelschlag senken sich die Fahnen des siegreichen nationalsozialistischen Deutschlands vor den Helden seiner Geschichte, vor den Toten seines letzten Befreiungskampfes. Seit vielen Monaten steht Deutschland wiederum in der härtesten geschichtlichen Bewährungsprobe. Wieder ist der Feind aufgestanden, um dem deutschen Menschen das Lebensrecht und den Heimatfrieden zu rauben. Wieder sind die deutschen Geschlechter angetreten, um Ehre und Freiheit, Wohlstand und Zukunft für die eigene Generation und die der kommenden Jahrhunderte aufs neue zu erkämpfen. Es sind schicksalsschwere Stunden, an denen wir in diesem Jahr unserer toten Helden besonders innig gedenken wollen. Der letzte Appell des Führers vor der großen Entscheidungsschlacht dieses Krieges ist verhallt. Das deutsche Volk hat Tritt gefaßt und wartet auf das Sturmsignal. In einer nie in der Geschichte bisher erlebten Einheit und seelischen und materiellen Kampfbereitschaft stehen die Millionenmassen Großdeutschlands angetreten, um den Weg zu stürmen, den der Führer befiehlt und der den endgültigen Sieg unserer Fahnen kündet. So mancher junge Soldat gedenkt an diesem Tag der Kameraden, die nicht mehr unter uns sind. Tausende haben auf den Gefilden Polens und auf den blutgetränkten Schlachtfeldern des Westens aufs neue mit ihrem Leben die Treue zu Volk und Reich und zum Führer besiegelt. Ich hatt' einen Kameraden ... Die feierlichen Klänge dieses alten deutschen Kampf- und Trutzliedes klingen weit über das deutsche Land, klingen hinüber gen Walhall, wo die Toten unserer Geschichte ihre Heimstatt gefunden haben. Sie alle, die dort den Schicksalsweg unseres Volkes miterleben, Kaiser, Könige und Feldmarschälle, bis zum letzten Trossjungen der alten Zeit, bis zum letzten einfachen Soldaten der Materialschlachten des Weltkrieges, vereint mit den Blutzeugen der nationalsozialistischen Bewegung, sie alle sind heute mit uns und unter uns. Ihr Ruf erreicht uns im Knattern der Fahnen und Feldzeichen, im Donner des Schlachtenlärms. Deutschland tritt an zum letzten entscheidenden Gang und mit ihm marschiert so manches Jahrtausend ruhmreicher Tradition. Inmitten des Krieges senken wir unsere Fahnen vor denen, die das heiligste Opfer gaben. Dann aber, reißt die Fahnen empor, Helm auf und Sturmriemen runter! Bis zum Sieg gilt nur ein Befehl: Ueber Gräber vorwärts!

Ein Bericht vom Erfolg deutscher Arbeit

Die Deutsche Reichsbank hat mit der Vorlage ihres neuen Verwaltungsberichts der Oeffentlichkeit einen weiteren eindrucksvollen Beweis für den Erfolg der finanz- und währungspolitischen Arbeit des Reiches erbracht. „Grundlegend für die Lösung der finanz- und währungspolitischen Aufgaben blieb die Erkenntnis, daß das Geld der Notenbank nicht Güter schafft, sondern den Güterumsatz vermittelt. Die strikte Beachtung dieses Grundsatzes ermöglichte eine erfolgreiche Durchführung der deutschen Kriegsfinanzierung ohne irgendwelche nachteiligen Wirkungen auf den Wert der deutschen Währung". In diesem Satz aus dem Verwaltungsbericht der Reichsbank spiegelt sich der Grundsatz der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, daß nicht das Geld, sondern die Arbeit des Volkes wichtigstes Kapital darstellt. Die deutsche Staatsführung denkt nicht in Geld, sondern in Gütern, die Produktion ist das Entscheidende und allein Wertschaffende. Es ist daher auch nur logisch und zwangsläufig, daß an der Spitze des neuen Verwaltungsberichtes der Reichsbank nicht irgendwelche bilanzmäßigen Erörterungen stehen, sondern die Feststellung, daß die Gütererzeugung auf allen kriegswichtigen Gebieten in dem erforderlichen Umfang vermehrt werden konnte. Die Stärke der deutschen Wirtschaftsstellung begründet sich aber nicht nur darauf, sondern auch auf die Bewährung unserer Wirtschaftsmethoden und auf die Stabilität des deutschen Außenhandels, der durch die englischen Kriegsmaßnahmen nicht erschüttert werden konnte. Die deutsche Kriegswirtschaft verfügt heute nahezu über die gesamte kontinentaleuropäische Produktionskapazität. Das ist eine Tatsache, mit der unsere Gegner niemals gerechnet haben und die den Sieg Deutschlands und seiner Freunde unabänderlich sicherstellt. Der überaus erfolgreichen Entwicklung der deutschen Güterproduktion entspricht natürlich die Entwicklung der Geldseite. Das Sparkapital hat beträchtlich zugenommen und die außergewöhnliche Höhe des Steueraufkommens machte eine Erhöhung der Steuersätze oder eine Einführung neuer Steuern unnötig. Es konnten im Gegenteil gewisse Verbesserungen nach der sozialen Seite hin durchgeführt werden. Wenn man eine derartig positive Lage der deutschen Güter- und Geldwirtschaft feststellen kann und dann einen Blick wirft auf die zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse in England, dann ist die Frage nach dem Endsieg wahrlich nicht schwer zu beantworten!

Angst um Brot

Es ist alles anders gekommen! Mit dieser resignierten Feststellung geben einzelne Minister des englischen Kriegskabinetts endlich einmal die Stimmung wieder, wie sie heute unter den Kriegshetzern der Londoner Plutokratenclique tatsächlich herrscht. Die letzten militärischen und diplomatischen Erfolge Deutschlands haben den Briten den Atem verschlagen, und unter dem Druck der harten Tatsachen sehen sie sich gezwungen, den Massen des Volkes die Lage doch düsterer zu schildern als es bisher üblich war. Wie es um Englands Lebensmittelversorgung steht, das lassen die neuesten Appelle an die englischen Landwirte erkennen. Es wird nicht mehr allein zu einer besseren Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen aufgemuntert, o nein, die Not ist schon so groß, daß mit härtesten Drohungen geradezu der Befehl erteilt wird, aus dem eigenen Boden herauszuholen, was herauszuholen ist. Der englische Landwirtschaftsminister konnte in diesen Tagen nicht umhin, den Ernst der Lage auf dem Lebensmittelmarkt in den schwärzesten Farben zu malen und die umfassende Intensivierung der Landwirtschaft als die wichtigste Voraussetzung des erhofften Sieges zu bezeichnen. Man ist bescheiden geworden auf der Insel; denn man hofft nur noch auf den Sieg, während es ja bisher doch feststand, daß die Niederwerfung Deutschlands eine Selbstverständlichkeit und nur eine Frage der Zeit sei. Ob die englische Staatsführung wirklich glaubt, daß man mit einer Intensivierung der englischen Landwirtschaft den Brotkorb wieder füllen könnte? Selbst der einfältigste Laie weiß, daß man eine Erzeugungsschlacht nicht von heute auf morgen durchsetzen kann. England hat sich Jahrzehnte lang so an seinem Landvolk versündigt, daß der Rest heute nicht mehr in der Lage ist, in die Entscheidung mit einzugreifen. Auch nach den bitteren Erfahrungen des Weltkrieges hat England seine Landwirtschaft der Industrie, oder um es deutlicher auszudrücken, den Banken, der Spekulation der Gier nach dem hohen Profit geopfert. Diese Schuld am Landvolk und am Boden rächt sich jetzt bitterer und nachhaltiger als es vielleicht jemals in England ein verantwortlicher Mann auch nur geahnt hat!

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.